

SITZUNG

Sitzungstag:

11.03.2014

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Vorsitzender

Gerold Lofi	
-------------	--

Niederschriftführer

KI Christoph Dinges	
---------------------	--

Stimmberechtigte Mitgl.

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	Vertretung für Herrn Landrat Dr. Hirschberger
Toni Klein-Moog	Vertretung für Frau Diana Keller
Heidrun Krauß	
Ulla Pfaff	
Michaela Rohe	
Heidrun Rühmann	
Dr. Stefan Spitzer	

Beratende Mitglieder

Armin Bandowsky	Vertretung für Herrn Hans Jürgen Böckel
Werner Barthel	
Anja Bungert	
Regina Flegel	Vertretung für Frau Alice Höft
Marcel Gillenberger	
Bettina Hafner	
Werner Kronenberger	
Andrea Missal	
Petra Seibert	
Ralf Spacky	
Wolfgang Stemler	Vertretung für Frau Barbara Gräßer
Sabine Weingarth-Theis	
Katja Zielinski	

Verwaltung

KVD Ulrike Nagel	
------------------	--

KAR Marc Wolf	
---------------	--

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitgl.

Karl-Heinz Becker	entschuldigt
Dr. Winfried Hirschberger	entschuldigt

Diana Keller	entschuldigt
Harald Luft	entschuldigt

Beratende Mitglieder

Hans Jürgen Böckel	entschuldigt
Barbara Gräßer	entschuldigt
Armand Großmann	entschuldigt
Alice Höft	entschuldigt
Ute Mehrhof	entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Otto Rubly	entschuldigt
Kreisbeigeordneter Gerhard Kirch	entschuldigt

Tagesordnung

**der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 11.03.2014,
um 15:00 Uhr,
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel**

A) Öffentlicher Teil

1. Zuwendungen für die Einrichtung von Jugendräumen
 - 1.1. Jugendraum in der Ortsgemeinde Altenglan
 - 1.2. Jugendraum in der Ortsgemeinde Bedesbach
2. Ergänzung zur Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2013/14
3. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil

4. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Herren Ortsbürgermeister Koch (Bedesbach) und Haag (Altenglan), eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend verpflichtete er die noch nicht verpflichteten Mitglieder Sabine Weingarth-Theis und Regina Flegel per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und übergab ihnen eine Übersicht über die Rechte und Pflichten der Ausschussmitglieder.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 11.03.2014		Stimmberechtigte Mitglieder: 10		
<i>-öffentlicher Teil-</i>		<i>davon anwesend:</i> 8		
		Beratende Mitglieder: 14		
		<i>davon anwesend:</i> 13		
		Abstimmungsergebnis		
TOP: 1.1	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen	Enthaltung
		8	0	0

Jugendraum in der Ortsgemeinde Altenglan

Die Ortsgemeinde Altenglan möchte in den Räumen des DRK Altenglan einen Jugendraum einrichten. Mit dem DRK wurde über die Anmietung der beiden großen Räume des DRK-Hauses ein Mietvertrag abgeschlossen. Den Mietzins trägt die Ortsgemeinde.

Die Jugendarbeit in dieser Einrichtung soll durch die Fachkraft der Verbandsgemeinde und durch eine Fachkraft der AWO- Südwest geleistet werden. Weiterhin soll eine ehrenamtliche Struktur aufgebaut werden, die die Hauptamtlichen in ihrer Arbeit ergänzen und unterstützen. Durch den Jugendraum soll u.a. den Problemen mit Jugendlichen im Bahnhofshofumfeld begegnet werden. In der ersten Zeit soll dort nur professionelle Jugendarbeit als offene Jugendarbeit angeboten werden.

Die Ortsgemeinde beantragt für die Schaffung des Jugendraumes sowohl beim Land Rheinland-Pfalz als auch beim Landkreis Kusel einen Zuschuss. Die zu finanzierenden Kosten für die Erstausrüstung belaufen sich auf 7.000,00 €. Voraussetzung für eine Landesförderung ist die angemessene Beteiligung des Landkreises als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Konzeption zur Betreibung des Jugendraums wurde mit dem Jugendamt fachlich abgestimmt und wird von diesem in der Anfangsphase begleitet.

Herr Werner Barthel und Frau Christina Emrich (Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde Altenglan im Bereich der Jugendhilfe) verdeutlichten nochmals, wie wichtig die Einrichtung des Jugendraums sei, um eine strukturierte und offene Jugendarbeit durchführen zu können. Nachdem der frühere Jugendraum bereits vor Jahren geschlossen wurde, sei es nun gelungen geeignete Räumlichkeiten in der Nähe des Sportplatzes zu mieten. Die Lage sei ideal, da die Wohnbebauung nicht unmittelbar angrenze. Man erhoffe sich mit der Einrichtung des Jugendraums unter anderem die Probleme im Bahnhofsbereich in den Griff zu bekommen. Werner Barthel und Christina Emrich gingen anschließend kurz auf die Personalstruktur ein, ehe sie die Fragen der Jugendhilfeausschussmitglieder beantworteten.

Die Verwaltung empfiehlt, der Ortsgemeinde Altenglan, wie für Jugendräume anderer Ortsgemeinden, einen Zuschuss von 10 % der vom Land anerkannten zuschussfähigen Kosten zu gewähren. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen als Haushaltsausgabereste unter Haushaltsstelle 36611.78143000 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Bemühungen der Ortsgemeinde Altenglan zur Einrichtung und Organisation eines Jugendraumes zu unterstützen und gewährt einen Zuschuss von 10% der anerkannten zuschussfähigen Kosten, höchstens jedoch 700,00 €. Die Zuschussgewährung steht unter dem Vorbehalt der anteiligen Rückzahlung, falls der Jugendraum vor Ablauf von sieben Jahren für andere Zwecke genutzt wird.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 11.03.2014		Stimmberechtigte Mitglieder: 10		
<i>-öffentlicher Teil-</i>		<i>davon anwesend:</i> 8		
		Beratende Mitglieder: 14		
		<i>davon anwesend:</i> 13		
TOP: 1.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		8	0	0

Jugendraum in der Ortsgemeinde Bedesbach

Die Ortsgemeinde Bedesbach hat über das ELER-Entwicklungsprogramm (Zuschuss 20.548,00 €) einen Eisenbahnwaggon angeschafft, der zu einem funktionalen Jugendraum umgestaltet werden soll. Dieser steht in der Dorfmitte und wurde mit einem Stromanschluss versehen. In die Planung und Arbeiten sind die Jugendlichen mit eingebunden. Weiterhin wird der Außenbereich zur Nutzung durch die jungen Menschen selbst gestaltet.

Den Jugendlichen sollen damit Perspektiven für eine Freizeitgestaltung und zugleich für ein aktives Mitwirken im Gemeindegesehen geboten werden. In den Gemeinden ist ein Jugendraum oft die einzige Möglichkeit sich selbstbestimmt zu treffen, um die Freizeit zu gestalten. Die Arbeit mit den Jugendlichen sowie die Bemühungen der Ortsgemeinde werden von der Verbandsgemeindejugendpflegerin fachlich unterstützt und begleitet.

Die Konzeption zur Betreibung des Jugendraums wurde mit dem Jugendamt fachlich abgestimmt.

Die Ortsgemeinde beantragt für die Schaffung des Jugendraumes in dem Waggon sowohl beim Land Rheinland-Pfalz als auch beim Landkreis Kusel einen Zuschuss. Die zu finanzierenden Kosten für die Erstausrüstung belaufen sich auf 7.000,00 €. Voraussetzung für eine Landesförderung ist die angemessene Beteiligung des Landkreises als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Werner Barthel und Christina Emrich erläuterten die Konzeption und gingen auf die Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde ein. Anschließend erläuterte der anwesende Ortsbürgermeister der Gemeinde Bedesbach, Herr Peter Koch, welche Leistungen durch die Gemeinde und die Bürger bei der Gestaltung des Jugendraums eingebracht wurden.

Die Verwaltung empfiehlt, der Ortsgemeinde Bedesbach, wie für Jugendräume anderer Ortsgemeinden, einen Zuschuss von 10 % der vom Land anerkannten zuschussfähigen Kosten zu gewähren. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen als Haushaltsausgabenreste unter Haushaltsstelle 36611.78143000 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Bemühungen der Ortsgemeinde Bedesbach zur Einrichtung und Organisation eines Jugendraumes zu unterstützen und gewährt einen Zuschuss von 10 % der anerkannten zuschussfähigen Kosten, höchstens jedoch 700,00 €. Die Zuschussgewährung steht unter dem Vorbehalt der anteiligen Rückzahlung, falls der Jugendraum vor Ablauf von sieben Jahren für andere Zwecke genutzt wird.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 11.03.2014		Stimmberechtigte Mitglieder: 10		
<i>-öffentlicher Teil-</i>		<i>davon anwesend:</i> 8		
		Beratende Mitglieder: 14		
		<i>davon anwesend:</i> 13		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		8	0	0

Ergänzung zur Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2013/14

Der Verein zur Förderung der Waldorf-Pädagogik e.V. betreibt in der Gemeinde Otterberg im Landkreis Kaiserslautern einen 2-gruppigen Waldorfkindergarten „Kindernest“. Für die Einrichtung besteht eine Betriebserlaubnis für eine geöffnete Kindergartengruppe mit 25 Plätzen und eine Kindergartengruppe mit 20 Plätzen, davon 3 bis 4 Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr pro Gruppe.

Für das Angebot der geöffneten Gruppe mit 20 Plätzen liegt derzeit keine kommunale Bedarfsbestätigung vor.

Die Kindertagesstätte wird in erster Linie von im Landkreis Kaiserslautern wohnhaften Kindern besucht. Daneben befinden sich in der Einrichtung auch Kinder aus der kreisfreien Stadt Kaiserslautern, dem Donnersbergkreis sowie aus dem Landkreis Kusel.

Der Kindergartenträger hat gegenüber den Gebietskörperschaften anteilige Personalkostenzuschüsse beantragt.

Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz in Koblenz hat der Kindergartenträger angesichts der besonderen pädagogischen Ausrichtung einen Förderanspruch gegen die Träger aller Jugendämter, aus deren Bereich Kinder seine Einrichtung besuchen, solange aus dem jeweiligen Bereich des jeweiligen Jugendamtes nicht weniger als drei Plätze nachgefragt werden.

Die Anzahl der aus dem Landkreis Kusel stammenden Kinder, die den Waldorfkindergarten in den letzten drei Jahren besuchten, betrug durchschnittlich 5. Die Verwaltung empfiehlt daher dem Jugendhilfeausschuss die Ergänzung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2013/2014 um 5 Kindergartenplätze für die Kindertagesstätte „Kindernest“ in Otterberg ab dem 01.01.2014.

Herr Werner Kronenberger ging kurz auf die Beschlussvorlage ein, bevor über die Ergänzung der Bedarfsplanung abgestimmt wurde.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Ergänzung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2013/2014 um 5 Kindergartenplätze für die Kindertagesstätte „Kindernest“ in Otterberg ab dem 01.01.2014 zu.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 11.03.2014 <i>-öffentlicher Teil-</i>	Stimmberechtigte Mitglieder: 10 <i>davon anwesend:</i> 8 Beratende Mitglieder: 14 <i>davon anwesend:</i> 13
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 3</div> Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über folgende Punkte informiert:

a) Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“

Herr Werner Barthel berichtete, dass der Bundeshaushalt noch nicht verabschiedet sei und auf Grund dessen bisher lediglich Förderzusagen in Höhe von 47.000 Euro vorlägen. Man rechne jedoch erneut mit einer Gesamtförderung von 90.000 Euro, die man auch bereits für die entsprechenden Projekte vorgesehen habe. Lediglich kleinere Projekte bis zu einer Fördersumme von 400 Euro (sog. Micro Projekte) seien noch möglich.

b) Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII

Der Vorsitzende kündigte an, dass in der nächsten Sitzung die Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII behandelt werden solle.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:00 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Gerold Lofi)
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Der Schriftführer:
gez.
(Christoph Dinges)
Kreisinspektor